

Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung

zwischen

[zu ergänzen]

- **Auftraggeber** -

und

Bentjen Software GmbH
Hebelweg 8
76275 Ettlingen

- **Auftragnehmer** -

(zusammen die „**Vertragspartner**“)

§ 1 Grundlage der Vereinbarung

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber Leistungen im Bereich der Informationstechnologie („**Dienstvertrag**“). Hierbei erhält der Auftragnehmer Zugang zu personenbezogenen Daten des Auftraggebers („**personenbezogene Daten des Auftraggebers**“). Ein solcher Zugang ist eine unvermeidbare Nebenfolge, nicht aber Zweck oder Gegenstand der Leistungserbringung durch den Auftragnehmer. Die Vertragspartner regeln mit dieser Vereinbarung ausschließlich die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen, die bei einem Zugang zu personenbezogenen Daten des Auftraggebers zu beachten sind.

§ 2 Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand des Auftrags ist die Erfüllung der Leistungspflichten aus dem Dienstvertrag. Umfang und Art der Datenverarbeitung sowie der Vertraulichkeit ergeben sich aus dem Dienstvertrag. Die Dauer des Auftrags entspricht der Dauer des Dienstvertrags. Bei den verarbeiteten Daten handelt es sich um Mitarbeiter- und Kundendaten, die der Auftraggeber gemäß den gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet.

Arten der verarbeiteten Daten sind:

- Kunden- und Mitarbeiterstammdaten
- Kommunikationsdaten (z. B. Telefon, E-Mail)
- Individuell konfigurierbare Kundendaten (z. B. Größe, Gewicht, etc.)
- Vertragsstammdaten (Vertragsbeziehung, Produkt- bzw. Vertragsinteresse)
- Termindaten inkl. der gebuchten Leistungen
- Termin- und Kundenhistorie

§ 3 Rechte und Pflichten des Auftraggebers

- 3.1 Für die Beurteilung der Zulässigkeit der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung sowie für die Wahrung der Rechte der Betroffenen ist allein der Auftraggeber verantwortlich.
- 3.2 Änderungen des Verarbeitungsgegenstandes und Verfahrensänderungen sind gemeinsam abzustimmen und schriftlich festzulegen.
- 3.3 Der Auftragnehmer darf personenbezogene Daten des Auftraggebers nur zum Zwecke der Durchführung der Leistungen des Dienstvertrages verarbeiten. Der Auftraggeber behält sich ein umfassendes Weisungsrecht über Art, Umfang und Verfahren der Verarbeitung personenbezogener Daten des Auftraggebers vor.

3.4 Weisungen des Auftraggebers

- a) Mündliche Weisungen des Auftraggebers sind von ihm unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Die schriftliche Bestätigung der mündlichen Weisungen soll vom Auftraggeber und dem Auftragnehmer zusammen mit dieser Vereinbarung so aufbewahrt werden, dass alle maßgeblichen Regelungen jederzeit verfügbar sind. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Auftraggeber schriftlich bestätigt wird.

- b) Weisungsberechtigte Personen des Auftraggebers sind:

[zu ergänzen]

(Name, Organisationseinheit, Funktion, E-Mail, Telefon)

Weisungsempfänger beim Auftragnehmer sind:

Michael Bentjen (Geschäftsführer), Tel.: 07243/ 766-222

Melanie Bentjen (Assistenz der Geschäftsführung), Tel.: 07243/ 766-222

- c) Bei einem Wechsel oder einer längerfristigen Verhinderung des Ansprechpartners ist dem Vertragspartner unverzüglich schriftlich der Nachfolger oder der Vertreter mitzuteilen.
 - d) Falls Weisungen die im Dienstvertrag und in § 2 dieser Vereinbarung getroffenen Festlegungen ändern, aufheben oder ergänzen, sind sie nur zulässig, wenn eine entsprechende neue Festlegung erfolgt.
- 3.5 Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse über Geschäftsgeheimnisse, Datensicherheitsmaßnahmen und sonstige Informationen des Auftragnehmers, insbesondere Kenntnisse, die der Auftraggeber im Rahmen von Kontrollen nach Ziff. 4.7 erlangt, auch über die Dauer des Auftrags hinaus streng vertraulich zu behandeln. Der Auftraggeber darf im Rahmen von Kontrollen erlangte Erkenntnisse ausschließlich zur Überprüfung der Einhaltung der Datenschutz-Bestimmungen (Ziff. 4.7) verwenden. Jede andere Nutzung für eigene oder fremde Zwecke ist unzulässig.

§ 4 Pflichten des Auftragnehmers

- 4.1 Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten des Auftraggebers ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und nach Weisungen des Auftraggebers.
- 4.2 Der Auftragnehmer hat personenbezogene Daten zu berichtigen, zu löschen und zu sperren, wenn der Auftraggeber dies in einer Weisung gemäß Ziff. 3.4 verlangt.
- 4.3 Der Auftragnehmer verwendet personenbezogene Daten des Auftraggebers für keine anderen Zwecke.
- 4.4 Die vom Auftragnehmer in Bezug auf die technischen und organisatorischen Maßnahmen und die Einhaltung der gesetzlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen und dieser Vereinbarung durchzuführenden Kontrollen sind in dem Datensicherheitskonzept des Auftragnehmers beschrieben, welches als **Anhang 1** *) Bestandteil dieser Vereinbarung ist.
*) siehe <https://termin-online-buchen.de/doc/Termin-online-buchen-ADV-Anhang1.pdf>
- 4.5 Datenträger, die vom Auftraggeber stammen oder für den Auftraggeber genutzt werden, werden besonders gekennzeichnet. Eingang und Ausgang werden dokumentiert.
- 4.6 Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber unverzüglich darauf aufmerksam machen, wenn eine vom Auftraggeber erteilte Weisung nach Meinung des Auftragnehmers gegen gesetzliche Vorschriften verstößt. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den

Verantwortlichen des Auftraggebers so geändert wird, dass sie den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

- 4.7 Der Auftraggeber ist berechtigt, nach vorheriger Absprache innerhalb der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz, dieser Vereinbarung und der technischen und organisatorischen Maßnahmen (zusammen die "**Datenschutz-Bestimmungen**") im erforderlichen Umfang selbst oder durch zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Dritte zu kontrollieren beziehungsweise kontrollieren zu lassen. Der Auftraggeber ist zu diesem Zweck zur Einholung von Auskünften und zur Einsichtnahme in die gespeicherten Daten und die Datenverarbeitungsprogramme berechtigt, soweit dies zur Überprüfung der Einhaltung der Datenschutz-Bestimmungen erforderlich und angemessen ist. Der Auftragnehmer wirkt – soweit erforderlich – in angemessenem Umfang bei diesen Kontrollen mit.
- 4.8 Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer unverzüglich, wenn der Auftraggeber bei solchen Prüfungen oder in sonstiger Weise Fehler oder Unregelmäßigkeiten feststellt.
- 4.9 Der Auftragnehmer hat sämtliche in seinen Besitz gelangte Unterlagen, erstellte Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse sowie Datenbestände, die personenbezogene Daten des Auftraggebers enthalten, am Ende des Auftrags oder früher nach jederzeitiger Aufforderung durch den Auftraggeber zu löschen, es sei denn, der Auftragnehmer ist nach den gesetzlichen Bestimmungen zur Aufbewahrung berechtigt oder verpflichtet.
- 4.10 Die Verarbeitung und Nutzung der Daten durch den Auftragnehmer und seine Subunternehmer findet ausschließlich im Gebiet der europäischen Union statt.
- 4.11 Für die Sicherheit erhebliche Entscheidungen zur Organisation der Datenverarbeitung und zu den angewandten Verfahren sind schriftlich mit dem Auftraggeber abzustimmen.
- 4.12 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der auftragsgemäßen Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Auftraggebers das Datengeheimnis zu wahren.
- 4.13 Der Auftragnehmer wird die bei der Durchführung der Arbeiten beschäftigten Mitarbeiter vor Aufnahme der Tätigkeit mit den für sie maßgebenden Bestimmungen des Datenschutzes vertraut machen und sie auf das Datengeheimnis schriftlich verpflichten. Der Auftragnehmer überwacht die Einhaltung der hier angegebenen datenschutzrechtlichen Vorschriften.
- 4.14 Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber für dessen Datenschutz-Folgenabschätzung angemessen unterstützen.

- 4.15 Der Auftraggeber und der Auftragnehmer arbeiten auf Anfrage mit der Aufsichtsbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber unverzüglich über Kontrollhandlungen und Maßnahmen der Aufsichtsbehörde informieren, soweit sie sich auf diesen Auftrag beziehen. Dies gilt auch, soweit eine zuständige Behörde im Rahmen eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Auftragsverarbeitung beim Auftragnehmer ermittelt.
- 4.16 Soweit der Auftraggeber seinerseits einer Kontrolle der Aufsichtsbehörde, einem Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahren, dem Haftungsanspruch einer betroffenen Person oder eines Dritten oder einem anderen Anspruch im Zusammenhang mit der Auftragsverarbeitung beim Auftragnehmer ausgesetzt ist, wird ihn der Auftragnehmer nach besten Kräften unterstützen.
- 4.17 Ist der Auftraggeber auf Grund geltender Datenschutzgesetze gegenüber einer Einzelperson verpflichtet, Auskünfte zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von Daten dieser Person zu erteilen, wird der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützen, diese Informationen bereit zu stellen. Dies setzt voraus, dass der Auftraggeber den Auftragnehmer hierzu schriftlich oder in Textform aufgefordert hat und der Auftraggeber den Auftragnehmer die durch diese Unterstützung entstandenen Kosten erstattet. Der Auftragnehmer wird keine Auskunftsverlangen von Betroffenen beantworten und den Betroffenen insoweit an den Auftraggeber verweisen.
- 4.18 Wendet sich ein Betroffener mit Forderungen zur Berichtigung, Löschung oder Sperrung an den Auftragnehmer, wird der Auftragnehmer den Betroffenen an den Auftraggeber verweisen.

§ 5 Technische und organisatorische Maßnahmen

- 5.1 Der Auftragnehmer wird unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten der Betroffenen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen treffen, um ein dem Risiko angemessenes und den rechtlichen Vorgaben entsprechendes Datenschutzniveau zu gewährleisten. Die in **Anhang 1** *) beschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen („**Datensicherheitskonzept**“) werden als verbindlich festgelegt.

*) siehe <https://termin-online-buchen.de/doc/Termin-online-buchen-ADV-Anhang1.pdf>

- 5.2 Der Auftragnehmer beachtet die Grundsätze ordnungsgemäßer Datenverarbeitung.
- 5.3 Die technischen und organisatorischen Maßnahmen können im Laufe des Auftragsverhältnisses der technischen und organisatorischen Weiterentwicklung angepasst werden. Wesentliche Änderungen sind schriftlich zu vereinbaren. Für alle Änderungen in diesem Zusammenhang gelten die Bestimmungen des Dienstvertrags.
- 5.4 Der Auftraggeber hat mit Blick auf die Schutzzwecke der für ihn im Auftrag verarbeiteten Daten das Datenschutzkonzept vor Vertragsschluss geprüft und als ausreichend bewertet. Soweit die beim Auftragnehmer getroffenen Sicherheitsmaßnahmen den Anforderungen des Auftraggebers nicht genügen, benachrichtigt der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich.
- 5.5 Der Auftragnehmer überprüft in regelmäßigen Abständen die Einhaltung der Vorgaben dieser Vereinbarung, insbesondere der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Datensicherheit. Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber unverzüglich Störungen, Verstöße des Auftragnehmers oder der bei ihm beschäftigten Personen gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen oder die in dieser Vereinbarung getroffenen Festlegungen sowie den Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten mit. Dies gilt vor allem auch im Hinblick auf eventuelle Informationspflichten des Auftraggebers nach § 13 DSGVO. Der Auftragnehmer sichert zu, den Auftraggeber bei seinen Pflichten nach § 13 DSGVO zu unterstützen.

§ 6 Auswirkungen auf Leistungen des Auftragnehmers

- 6.1 Wird eine vom Auftragnehmer vertraglich geschuldete Leistung aufgrund einer Weisung des Auftraggebers unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert oder verlangt der Auftraggeber eine Löschung von Daten vor Ende des Auftrags, und ist der Auftragnehmer aufgrund der Löschung ganz oder teilweise an der weiteren Leistungserbringung gehindert, so wird der Auftragnehmer insoweit von ihren Leistungspflichten frei. Der Anspruch des Auftragnehmers auf die vereinbarte Vergütung bleibt hiervon unberührt.
- 6.2 Erhöht sich aufgrund einer Weisung des Auftraggebers für den Auftragnehmer der für die Leistungserbringung erforderliche Aufwand, kann der Auftragnehmer eine entsprechende Anpassung der vereinbarten Vergütung verlangen.

§ 7 Einsatz von Subunternehmern

- 7.1 Zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung sind die in der Datenschutzerklärung aufgeführten Unternehmen als Subunternehmer für Teilleistungen des Auftragnehmers tätig und können in diesem Zusammenhang auch Zugriff auf die personenbezogenen Daten des Auftraggebers haben. Für diese Subunternehmer gilt die Einwilligung für das Tätigwerden als erteilt.
- 7.2 Der Auftraggeber stimmt zu, dass der Auftragnehmer weitere Subunternehmer hinzuzieht. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber mindestens drei Monate vor Hinzuziehung der Subunternehmer. Der Auftraggeber ist berechtigt, dem Einsatz weiterer Subunternehmer innerhalb von 1 Monat nach Zugang der Mitteilung zu widersprechen, wenn ein wichtiger datenschutzrechtlicher Grund vorliegt. Erfolgt kein Widerspruch gilt die Zustimmung zur Hinzuziehung als erfolgt
- 7.3 Erteilt der Auftragnehmer Aufträge an Subunternehmer, so obliegt es dem Auftragnehmer, seine Pflichten aus diesem Vertrag dem Subunternehmer zu übertragen. Satz 1 gilt insbesondere für Anforderungen an Vertraulichkeit, Datenschutz und Datensicherheit zwischen den Vertragspartnern dieses Vertrages. Eine etwaige Prüfung durch den Auftraggeber beim Subunternehmer erfolgt nur in Abstimmung mit dem Auftragnehmer. Durch schriftliche Aufforderung ist der Auftraggeber berechtigt, vom Auftragnehmer Auskunft über die datenschutzrelevanten Verpflichtungen des Subunternehmers zu erhalten, erforderlichenfalls auch durch Einsicht in die relevanten Vertragsunterlagen.

§ 8 Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts.

_____, den _____, _____, den _____

Auftraggeber

Auftragnehmer